

# Ergebnisse der ausserdienstlichen Schiesstätigkeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98750>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 5.

Basel, 30. Januar.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Ergebnisse der ausserdienstlichen Schiessstätigkeit. — Die Vermehrung und Neuorganisation der französischen Feldartillerie. — Nachruf an R. O. Merian †. — Eidgenossenschaft: Versetzungen und Beförderungen im Kanton Graubünden. — Ausland: Deutschland: Aenderung der Generalstabskarten. Gepäckerleichterungen. Die diesjährigen Kaisermanöver. — Italien: Die neue Felduniform. — Oesterreich-Ungarn: Verbesserung der Gewehrmunition. — Grossbritannien: Offiziersaspiranten.

Dieser Nummer liegt bei:  
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen  
Militärzeitung 1909 Nr. 1/2.

## Ergebnisse der ausserdienstlichen Schiessstätigkeit.

(Korrespondenz.)

Gerade der jetzige Zeitpunkt verlockt dazu, sich einmal an Hand von Zahlen Aufschluss darüber zu verschaffen, welche Resultate unsere ausserdienstliche Schiessstätigkeit erzielt. Es ist das ein Gebiet, in dem bei uns allzuviel nach dem Gefühl geurteilt wird. Jetzt, wo wir auch da neue Wege zu betreten im Begriffe sind, mag es umsomehr angezeigt sein, sich an Hand eines Beispiels, das Schlüsse allgemeiner Natur zu ziehen gestattet, darüber Rechenschaft zu geben, was für Ergebnisse wir bisher erreicht haben.

Wir wählen dazu den Werktagschiessverein Basel-Stadt, der wohl der grösste unter all den zahlreichen Schützenvereinen der Schweiz ist. Charakteristisch ist an diesem, dass dabei das rein Vereinskässige völlig in den Hintergrund tritt. Er will seinen Mitgliedern bloss Gelegenheit geben, ihrer Schiesspflicht unter möglichst geringer finanzieller Inanspruchnahme des einzelnen zu genügen. Mehr wollen diese Mitglieder sozusagen ohne Ausnahme nicht; in frühern Jahren angestellte Versuche, auch freiwillige Uebungen zu veranstalten, haben wegen allzu geringer Beteiligung aufgegeben werden müssen. Wir haben hier also die Schiessresultate einer grossen Zahl von Leuten vor uns, die nur das Minimum dessen zur Erhaltung ihrer Schiessfertigkeit leisten wollen, was das Gesetz

von ihnen verlangt. In einem freilich nicht unwesentlichen Punkte werden sie allerdings durch die von der Vereinsleitung aufgestellten Vorschriften gezwungen, über dieses Minimum hinauszugehen.

Der Schiessbetrieb im Werktagschiessverein Baselstadt wickelte sich im Jahre 1908 folgendermassen ab:

In den Monaten April, Mai und Juni fanden im ganzen 24 Schiessübungen auf dem Schiessplatz beim Allschwiler Weiher statt, und zwar jeweilen am Montag, Mittwoch und Freitag nachmittag. Als Schützenmeister funktionierten abwechselnd 32 Offiziere, die sich der Kommission in dankenswertester Weise zur Verfügung gestellt hatten. Streng wurde auf die Beobachtung striktester militärischer Disciplin, namentlich auch in bezug auf die Innehaltung des festgesetzten Zeitpunktes zum Antreten gehalten. Die Einberufung der Schützen erfolgte durch persönliches Aufgebot. Es wurde jeweilen in zwei Ablösungen geschossen, von denen die eine um 2, die andre um 4 Uhr anzutreten hatte. Die Stärke jeder Ablösung betrug 26 Mann. Jeder Schütze hatte, bevor er mit dem Durchschiessen des obligatorischen Programms beginnen konnte, die 3 Uebungen des fakultativen Programms zu absolvieren. So erhielt jeder Gelegenheit, sich mit 18 Schüssen einzuschiessen, bevor er zum obligatorischen Schiessen zugelassen wurde. Diese Massregel hat sich, wie gleich hier bemerkt sei, als recht zweckmässig erwiesen. Diejenigen Schützen, die, weil sie in einer vorhergehenden Uebung 2mal verblieben waren, ein zweites Mal anzutreten hatten, wurden in der

Stärke von 10—12 Mann jeweilen auf 3 und 5 Uhr aufgeboden und füllten dann die Lücken aus, die durch den Abgang der erstmals Schiessenden, 2mal Verbliebenen entstanden. Auf diese Weise wurde erreicht, dass die Scheiben trotz des durch die neue Vorschrift bezüglich der Verbliebenen verursachten starken Wechsels ständig besetzt waren, und es wurde vermieden, dass wegen dieser Nachschützen besondere Uebungen — eine, die letzte, war natürlich nicht zu umgehen — eingeschaltet werden mussten, ein Umstand, der selbstredend finanziell schwer ins Gewicht fällt. Ein derartiges Arrangement ist natürlich nur dann möglich, wenn die Schützen, wie es beim Werktagsschiessverein der Fall ist, veranlasst werden, sich genau an die ihnen zugehenden Aufgebote zu halten. Wesentliche Anstände ergaben sich hierbei nicht. In bezug auf das Finanzielle sei beigefügt, dass die Munition für die obligatorischen sowohl als für die fakultativen Uebungen aus der Vereinskasse bezahlt wird; den Schützen erwachsen somit ausser dem Jahresbeitrag von Fr. 2.— keine weiteren Auslagen. Der Bundesbeitrag fällt ganz der Vereinskasse zu, die dafür an die besseren Schützen, etwa einen Drittel aller Teilnehmenden, zum Teil recht ansehnliche Schiessprämien ausrichtet, die bis auf Fr. 12.— für den einzelnen ansteigen können.

Bei einer Gesamtmitgliezahl von 1426 (1907: 1324) beteiligten sich an den fakultativen Uebungen 1204, an den obligatorischen Uebungen 1196 Mann (1907: 1068). Die kleine Differenz rührt von solchen her, die, weil bei einer ersten Uebung 2mal verblieben, ein zweites Mal hätten antreten sollen, das aber wegen Abreise, Krankheit etc. unterliessen. Von den 1196 Mann, die ihre Schiesspflicht beim Werktagsschiessverein erfüllt hatten, gehören 1061 der Infanterie, 146 den mit Gewehr ausgerüsteten Spezialwaffen an. Die grosse Zahl von Schützen lässt es zu, deren Resultate als Durchschnittsresultate desjenigen Teils unsrer Schiesspflichtigen zu betrachten, der im Laufe des Jahres nur das schießt, was der Bund als Minimum verlangt; Zufallsresultate können in dieser Menge kaum mehr eine bestimmende Wirkung ausüben. Es rechtfertigt sich um so mehr, die hier erzielten Resultate statistisch etwas eingehender zu verarbeiten, weil das Jahr 1908 in unsrem ausserdienstlichen Schiesswesen einen Markstein bedeutet. Zum ersten Mal ist in diesem Jahr die jährliche Schiesspflicht in die Erscheinung getreten; zum ersten Mal haben auch die mit Gewehr bewaffneten Angehörigen der Spezialwaffen das obligatorische Programm durchzuschossen gehabt. Vom nächsten Jahr an

wird der junge Zuwachs an Schiesspflichtigen nur noch aus Leuten bestehen, die in den verlängerten Rekrutenschulen eine intensivere Schiessausbildung erhalten haben. Ein Vergleich der Ergebnisse der ausserdienstlichen Schiessfähigkeit der späteren Jahre mit denen des Jahres 1908 wird in der Folge interessante Schlüsse auf den Einfluss zu ziehen gestatten, den die verlängerten Rekrutenschulen mit der besseren grundlegenden Ausbildung und der Zwang zu alljährlicher Erfüllung der Schiesspflicht auf die Erhaltung und Hebung der Schiessfertigkeit unsrer Armee gehabt haben.

Zunächst beschäftigen wir uns nur mit den Resultaten, welche die der Hauptwaffe, der

#### Infanterie

angehörenden Teilnehmer an den Uebungen des Werktagsschiessverein Basel im Jahre 1908 erzielt haben. Es waren deren im ganzen 1050. Dabei waren vertreten:

Der Landsturm	mit	9 Mann,
Die Jahrgänge 1868—1887	„	1040 „
Der Jahrgang 1888	„	1 „
Total		1050 Mann.

Davon fallen für die Zwecke unsrer Untersuchung ausser Betracht zunächst die 9 Mann vom Landsturm. Da der Landsturm nicht mehr schiesspflichtig ist, werden in der Folge die Grundlagen für eine durchschnittliche Bewertung der Schiessfertigkeit dieser Altersklasse fehlen. Schon im Jahr 1908 beteiligten sich an den Uebungen nur noch solche Landsturmeute, die besondere Freude am Schiessen bewahrt haben, d. h. solche, die von Haus aus gute Schützen sind. Ferner werden in der Folge nicht berücksichtigt die Resultate des einen Mitschiessenden vom Jahrgang 1888, der als Rekrut von 1908 schon die Ausbildung der verlängerten Rekrutenschule genossen hat. Es kommt uns hier darauf an, nachzusehen, wie sich die Resultate unter dem alten Regime gestalteten.

Es bleiben also für unsre weiteren Feststellungen die Ergebnisse der 1040 Infanteristen der Jahrgänge 1868—1887. Zunächst interessiert wohl die Antwort auf die Frage, wie sich die Schiessfertigkeit mit dem zunehmenden Alter der Schiesspflichtigen gestaltet, ob die ältesten Jahrgänge der Landwehr wesentlich schlechter schiessen als die jüngsten Jahrgänge des Auszuges. Man wird anzunehmen geneigt sein, dass das der Fall sei, weil die älteren Jahrgänge namentlich jener Schützen, die nur das ihnen vom Bund vorgeschriebene Minimum an Uebungen absolvieren, je länger je mehr aus der Uebung kommen, während in den jüngsten

Jahrgängen das nicht allzu lange vorher in der Rekrutenschule Gelernte noch besser sitzen muss. Die Wirklichkeit entspricht diesen Erwartungen nicht. Es haben nämlich bei den obligatorischen Uebungen erzielt vom Jahrgang:

1868 : 46	Schützen	60%
69 : 40	"	60%
70 : 48	"	63%
71 : 60	"	64%
72 : 66	"	60%
73 : 55	"	59%
74 : 68	"	58%
75 : 48	"	63%
76 : 66	"	59%
77 : 64	"	60%
78 : 44	"	59%
79 : 62	"	62%
80 : 44	"	62%
81 : 50	"	61%
82 : 46	"	64%
83 : 51	"	61%
84 : 48	"	65%
85 : 45	"	57%
86 : 58	"	56%
87 : 32	"	57%

Total: 1040 Schützen 61%

oder, nach Auszug und Landwehr auseinandergehalten:

609	Mann des Auszugs	60%
431	" der Landwehr	61%

genauer nach Trefferprozenten:

Auszug:	60,334%
Landwehr:	60,779%

Es ergibt sich also, dass die Landwehr nicht schlechter schießt als der Auszug, sondern eher um eine Kleinigkeit besser. Dabei ist allerdings zweierlei zu berücksichtigen. Unter den Angehörigen eines Vereins, dessen Mitglieder nur das Minimum der von ihnen gesetzlich verlangten Schüsse schießen wollen, werden bei den jüngsten Jahrgängen die schlechteren Schützen verhältnismässig stark vertreten sein. Das geht auch aus den Resultaten der 3 jüngsten Jahrgänge in der vorstehenden Tabelle zahlenmässig hervor. Die jungen Leute, die in der Rekrutenschule gut geschossen haben, wenden sich, da sie Freude am Schiessen haben, eher Vereinen zu, die ihnen vermehrte Gelegenheit, die Waffe zu handhaben, bieten. Andererseits wenden sich mit zunehmendem Alter öfters bessere Schützen, die sich früher in einem anderen Vereine betätigt haben, einem Verein vom Charakter des Werktagsschiessvereins zu, da geschäftliche, häusliche oder finanzielle Gründe, manchmal auch Bequemlichkeitsrück-sichten, sie veranlassen, den Schiessport weniger eifrig als in jüngern Jahren zu betreiben. Im Allgemeinen wird also anzunehmen sein, dass

die vorstehenden Resultate im Verhältnis zu den Ergebnissen der Gesamtheit aller Schiesspflichtigen für den Auszug etwas zu niedrig, für die Landwehr etwas zu hoch sind.

Immerhin kann die Differenz nicht allzu gross sein; denn es darf nicht vergessen werden, dass die Zahl der Schützen, die nur das von ihnen geforderte Minimum schießen, eine recht grosse ist. Im Kanton Basel-Stadt z. B. haben im Jahre 1908 im ganzen 3436 Mann ihre Schiesspflicht erfüllt. Davon haben 1196, also mehr als ein Drittel, beim Werktagsschiessverein geschossen und damit also zum vornherein bekundet, dass sie mehr als das, was ihnen gesetzlich zu leisten obliegt, nicht zu tun beabsichtigen. Von den übrigen 2240, die bei den 22 andern baselstädtischen Schiessvereinen ihrer Schiesspflicht genügten, haben nur 1245 neben dem obligatorischen auch noch das fakultative Programm absolviert. Die übrigen 995 waren hierzu nicht zu bringen; sie haben nicht einmal das geleistet, was die Mitglieder des Werktagsschiessvereins. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, wird man auch diese 995 wie die 1196 Teilnehmer an den Uebungen des Werktagsschiessvereins in die Kategorie derjenigen Schiesspflichtigen einzureihen haben, die nur die obligatorisch von ihnen verlangten Uebungen absolviert haben, oder mit einem oft gebrauchten kürzeren Ausdruck, in die Kategorie der Musschützen. Von den 3436 Schiesspflichtigen, die im Jahre 1908 im Kanton Basel-Stadt ihre Schiesspflicht erfüllt haben, waren somit 2191 oder nahezu  $\frac{2}{3}$  Musschützen. Viel besser wird auch in andern Städten das Verhältnis der eifrigen Schützen zu denen, die nur schießen, was sie müssen, kaum sein. Erfreulicher steht es in dieser Beziehung bei den Landvereinen.

Im ganzen wird aus den angegebenen Zahlen der Schluss zu ziehen berechtigt sein, dass die Resultate der ausserdienstlichen Schiess-tätigkeit bei Auszug und Landwehr nicht wesentlich differieren. Das ist in bezug auf die Landwehr gewiss eine erfreuliche Feststellung. Es zeigt das, dass die, wenn auch nur geringfügige Gelegenheit zur Uebung, die die obligatorische Schiesspflicht bietet, doch genügt hat, um die einmal in der Rekrutenschule erlangte Schiessfertigkeit bis zum Austritt aus der Landwehr auf einer gewissen, wenn auch sehr bescheidenen Höhe zu halten. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, dass die ältern Schiesspflichtigen ruhiger und des Wertes der Sache bewusster ihre Schüsse abzugeben pflegen, als ein Teil der jüngern Leute, ein Vorteil, der indessen durch gewisse durch das zunehmende Alter bedingte Einflüsse, so namentlich die ab-



nehmende Sehnsüchte, teilweise wieder eliminiert wird. Im grossen und ganzen wird zu sagen sein, dass von dem grössten Einfluss auf die Schiessfertigkeit der Armee das einmal in der Rekrutenschule erworbene Können bisher gewesen ist, und dass die ausserdienstlichen Schiessübungen bei dem Gros der Schützen der Infanterie wohl genügt haben, dieses Können auf einem gewissen Niveau zu halten — wir werden nachher bei der Betrachtung der Resultate der Spezialwaffen diesen Umstand noch schärfer hervortreten sehen, weil dort, wo bisher die obligatorische Schiesspflicht nicht bestand, die Landwehr um 4—12% weniger Treffer erzielt als der Auszug — dass aber eine Hebung der erstmals erworbenen Schiessfertigkeit mit den bisherigen Mitteln nicht zu erzielen gewesen ist. Man darf hoffen, dass in dieser Beziehung die nunmehr alljährlich zu erfüllende Schiesspflicht gute Wirkungen zeitigen wird. Zu viel sich davon zu versprechen, wäre indessen wohl unklug. Wenn die Schiessvereine die ihnen durch die neue Ordnung der Dinge auferlegte Pflicht, die Schiessfertigkeit der Schiesspflichtigen zu heben, sollen erfüllen können, wird es nötig sein, über das Minimum dessen, was bisher von den Schiesspflichtigen verlangt wurde, hinauszugehen. Zu weit wird man aber in dieser Beziehung auch nicht gehen dürfen, denn es ist wirklich nicht meist nur eine faule Ausrede, wenn ein sogen. Mussschütze behauptet, seine finanzielle Lage erlaube ihm nicht, mehr zu schiessen, als das Gesetz als Minimum von ihm verlangt. Das Schiessen ist eben ein teurer Sport, dessen fleissige Ausübung sich beim besten Willen nicht jeder gestatten kann. Man wird sich also nach dieser Richtung Schranken auferlegen müssen, schon um den Dienstpflichtigen nicht allzu sehr gegenüber dem Militärfreien zu belasten. Die Hauptsache wird also auch in Zukunft eine gute grundlegende Ausbildung im Schiessen in der Rekrutenschule sein, und um diese zu erlangen, sind wir ja nun seit der Verlängerung der Rekrutenschulen auf dem besten Wege. Es wird von hohem Interesse sein, in einigen Jahren, wenn erst eine grössere Zahl von Schiesspflichtigen mit längerer erster Ausbildungszeit sich an den ausserdienstlichen Schiessübungen zu beteiligen haben, nachzusehen, wie sich dann die Resultate gestalten und wie sich die Verhältnisse im Vergleich zu den hier zugrunde gelegten Zahlen verschoben haben.

(Schluss folgt.)

## Die Vermehrung und Neuorganisation der französischen Feldartillerie.

Das von der französischen Kammer angenommene neue Gesetz über die Vermehrung und Neuorganisation der französischen Feldartillerie soll zum Ausgleich eines Moments der Inferiorität des französischen Heeres dem deutschen gegenüber dienen. Aus der Erkenntnis, dass ein Volk von 39 Millionen, wie das französische, mit einem Volk von 62 Millionen, wie das deutsche, in der numerischen Stärke des Heeres nicht Schritt halten könne, auch wenn es noch so opferwillig sei, und noch so grosse Anstrengungen mache, folgert man, dass die numerische Stärke des deutschen Heeres zu erreichen aufgegeben werden müsse, dagegen sei der Wett-eifer an technischen Kriegsmitteln mit Deutschland möglich. In der französischen Kammer wurde darauf hingewiesen, dass Deutschland mit seiner beständig wachsenden Bevölkerung von 62 Millionen um ein Drittel mehr Soldaten unterhalten und zum Kriege mobil machen könne, wie Frankreich mit seinen 39 Millionen, die stillständen. Diese Schwäche müsse daher durch andre Mittel ausgeglichen werden. In erster Linie stelle sich als ein solches die Vermehrung und Neuorganisation der Feldartillerie dar, die in numerischer Hinsicht gewaltig hinter der deutschen Artillerie zurückgeblieben sei. Gegenüber dem Vorschlag des Deputierten Messimy, die Zahl der Geschütze jedes Armeekorps, wie im deutschen Heere, auf 144 und die Batterie auf sechs Geschütze zu normieren, stellte der Kriegsminister Picquart seine Artillerieverstärkungsforderung auf, die in der Hauptsache 120 Geschütze per Armeekorps, in Batterien zu sechs Geschützen formiert, fordert. Er erklärte: „Wir können nicht bei der geringeren Gesamtgeschützzahl stehen bleiben, in der wir uns einem möglichen Gegner gegenüber befinden. Eine Batterie zu vier Geschützen war seinerzeit deshalb angenommen worden, weil wir viel schneller feuernde Kanonen besaßen, als Deutschland. Nachher ist aber festgestellt worden, dass diese Batterie ein ausgezeichnetes Instrument für den Kampf ist, und dass die Mehrheit der Offiziere an ihr festhält.“\*) In der Tat besitzen die Deutschen jetzt Schnellfeuergeschütze wie wir, aber von den 144 Kanonen eines Armeekorps sind nur 126 Schnellfeuergeschütze, während die andern Haubitzen für den Festungskrieg sind. Die Ueberlegenheit

\*) Die Ansicht der Offiziere hierüber darf nicht als eine unbefangene angesehen werden, denn bei kleinen Batterien braucht man mehr Hauptleute, daher besseres Avancement.

Anmerkung der Redaktion.